

An die

Bayerische Kontrollbehörde für
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Flessastr. 2
95326 Kulmbach

Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme der Kennzeichnung für RINDER nach der Viehverkehrsverordnung

Antragssteller:

Name des Tierhalters

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Balis-Nr. des Betriebes

Antrag gemäß § 27 Absatz 3 Satz 3 Viehverkehrsverordnung

Ausnahme von den sich aus Anlage 4 ergebenden Mindestmaßen der Ohrmarke für Rinder kleinwüchsiger Rassen (Dexter, Dahomey-Rind, Zwerg-Zebus, Jersey-Rinder) und entsprechende Kreuzungstiere

Rasse

Angaben zur zu verwendenden Ohrmarke (Hersteller, Größe)

Antrag gemäß § 27 Absatz 4 Viehverkehrsverordnung

Ausnahme von der Form und den Mindestmaßen nach Anlage 4 für die zweite Ohrmarke, soweit diese Ohrmarke einen elektronischen Speicher (Ohrmarken-Transponder) enthält und sichergestellt ist, dass

- ein Nurplese-Passivtransponder verwendet wird, dessen Codierung nach der ISO-Norm 11784 aufgebaut und schreibgeschützt ist und die Angaben der Ohrmarke nach Anlage 4 enthält,
- der Nurplese-Passivtransponder mit einem Gerät ablesbar ist, das den Anforderungen der ISO-Norm 11785 entspricht,
- die Ohrmarkennummer in schwarzer Schrift auf gelbem Grund auf der Ohrmarke deutlich sichtbar ist und
- die Ohrmarke am linken Ohr des Rindes eingezogen wird

Angaben zur zu verwendenden Ohrmarke (Hersteller, Größe)

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter